

# Martin´s Car Care, Beate Gellner Erwin-Dietrich-Str.11, 78244 Gottmadingen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist die Fahrzeugaufbereitung, insbesondere das Reinigen, Pflegen und die Ausbesserung von Lackschäden, Lederbezügen und Innenraumschäden an Kraftfahrzeugen aller Art, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die angebotenen Leistungen werden

ausschließlich zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Martin´s Car Care erbracht.

### §2 Terminvereinbarungen/Auftragserteilung

a) Terminvereinbarungen werden grundsätzlich in gegenseitigem Einverständnis beider Vertragsparteien getroffen.

b) Eilaufträge müssen vom Auftraggeber als solche deklariert werden. Dieser Service ist unverbindlich und richtet sich nach der Auftragslage der Martin´s Car Care.

c) Terminvereinbarungen stellen gleichzeitig Auftragserteilungen durch den Auftraggeber dar und werden im rechtlichen Sinne auch als solche angesehen. Unabhängig davon hat der Kunde unmittelbar vor Beginn der Fahrzeugaufbereitung eine schriftliche Auftragsbestätigung zu unterzeichnen.

### §3 Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung

a) Terminvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis zu dem vereinbarten Termin, wenn sie nicht mindestens zwei Werktage (Montag - Samstag) vor dem Erfüllungsdatum von einer Seite der Vertragsparteien schriftlich (es genügt auch ein Fax) aufgekündigt werden.

b) Falls Termine vom Auftraggeber nicht spätestens zwei Werktage gemäß § 3 a) aufgekündigt werden, kann die Martin´s Car Care eine Verdienstaufschlagspauschale von 90 €,- erheben. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist damit nicht ausgeschlossen.

c) Wenn aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlichen Anordnungen eine Terminvereinbarung nicht eingehalten werden kann, entfällt für beide Vertragsparteien eine dadurch bedingte Schadenersatz- oder Erfüllungspflicht.

d) Schadenersatzansprüche ergeben sich wohl aus § 3 a + b, nicht aber aus § 3c.

### §4 Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

a) Die Zahlungsbedingungen werden auf der jeweiligen Auftragsbestätigung angegeben.

b) Ausnahmefälle sind möglich, müssen jedoch zur Rechtsgültigkeit auf der Auftragsbestätigung schriftlich vermerkt werden.

### §5 Reklamationen

a) Reklamationen können nur unverzüglich und vor Ort nach erbrachter Arbeit geltend gemacht werden.

b) Bei Lackschäden muss bei Beilackierungen mit Farbunterschieden gerechnet werden. Hierüber wird der Kunde vorab informiert.

c) Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farbverbläunungen und Abweichungen führen. Hierüber wird der Kunde vorab informiert.

d) Bei einer berechtigten Reklamation, hat die Martin´s Car Care das Recht zur zweimaligen Nachbesserung.

### §6 Haftung und Garantie

a) Die Martin´s Car Care übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Martin´s Car Care bei Arbeiten am Kraftfahrzeug verursacht wurden.

b) Die Haftung für Schäden, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug schon vorhanden waren und durch die Fahrzeugaufbereitung an diesem Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Die Mitarbeiter der Martin´s Car Care machen den Kunden vor

Beginn ihrer Arbeit auf bereits vorhandene, sichtbare Schäden aufmerksam.

c) Die Martin´s Car Care übernimmt keine Garantie für den Erfolg der von ihr am Kraftfahrzeug ausgeführten Arbeiten, wenn der Zustand des Kraftfahrzeugs schon im Vorhinein an einem Erfolg zweifeln lässt. Über diesen Umstand wird der Kunde vor Beginn der Arbeiten unterrichtet.

d) Motorraum- und Motorwäsche werden nur an Kraftfahrzeugen mit einwandfreier Elektrikabdichtung durchgeführt, bei Ausfällen übernimmt die Martin´s Car Care keine Haftung. Mit der Auftragserteilung zur Motorraum- und Motorwäsche bestätigt der Kunde die einwandfreie Elektrik Abdichtung im

Motorraum an seinem Kraftfahrzeug.

### §7 Formalien und schriftliche Absicherung

a) Bevor die Arbeit am Kraftfahrzeug des Kunden aufgenommen werden kann, ist vom Kunden das Formular Auftragsbestätigung/Schadensanzeige

gegenzuzeichnen. Diese dienen der rechtlichen Absicherung der Martin´s Car Care.

b) Mit der Unterzeichnung des Formulars, bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

bzw. die auf der Auftragsbestätigung vermerkten außerordentlichen Vereinbarungen.

### §8 Preise/Pauschalpreise

a) Die Preise richten sich im Allgemeinen nach dem Zustand des Kraftfahrzeugs vor Beginn der Reinigung/Pflege.

b) Preisangaben auf Informationsunterlagen der Martin´s Car Care dienen lediglich zur Orientierung und können je nach Fall stark von den Orientierungspreisen abweichen.

c) Die endgültigen Preise der zu erbringenden Leistungen werden unmittelbar vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf der Auftragsbestätigung vermerkt.

d) Der Kunde akzeptiert diese Preise mit seiner Unterschrift auf der Auftragsbestätigung bzw. der Pauschalpreisvereinbarung.

### §9 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit soweit keine anderweitige Vereinbarung zwischen den Geschäftsparteien getroffen wurde.

b) Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Bedingungen abweichen, sind schriftlich zu verfassen.

c) Anderweitige Vereinbarungen, die einen oder mehrere Teile der Geschäftsbedingungen betreffen, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

### §10 Keine Abmahnung, Einstweilige Verfügung oder Klage ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen

Wenn der Inhalt oder die Aufmachung unserer Seiten gegen fremde Rechte dritter oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, so wünschen wir eine

entsprechende Nachricht ohne Kostennote. Wir werden die entsprechenden Passagen sofort löschen, falls zu Recht beanstandet.

Von Ihrer Seite ist die Einschaltung eines Rechtsbeistandes nicht erforderlich. Sollten dennoch Kosten dadurch entstehen, das Sie keine vorherige

Kontaktaufnahme vornehmen, werden wir die Kosten vollständig zurückweisen und eventuell Gegenklage erheben, da Sie gegen diesen Artikel verstoßen

haben. Es werden Ihnen grundsätzlich unsere Aufwände für Arbeitszeit und Rechtsberatung in Rechnung gestellt. In jedem Fall wird bei Zuwiderhandlung gegen diesen Punkt unserer AGB eine Summe von mindestens 500.000€ fällig.

Stand 01.02.2019

Gerichtsstand ist die Geschäftsstelle des Amtsgerichts in 78224 Singen